

Informationen zur Teilnahme

1. Teilnahmeentgelt

- (1) Für die Teilnahme an einer Weiterbildung¹ werden Teilnahmeentgelte entsprechend der jeweiligen Anmeldung erhoben.
- (2) Das Teilnahmeentgelt wird pro Semester fällig. Es erfolgt eine Rechnungsausstellung der Universität Oldenburg. Der Versand der Rechnungen erfolgt ausschließlich per E-Mail (PDF-Anhang).
- (3) Zusätzlich zum Teilnahmeentgelt erhebt die Universität Oldenburg eine Gasthörgebühr in Höhe von 60,00 Euro pro Semester (Änderungen vorbehalten).

2. Bewerbung

- (1) Die Bewerbung erfolgt online für alle beschriebenen Veranstaltungen der gewählten Weiterbildung. Einzelbuchungen von Seminaren, Lernsequenzen oder Präsenzen sind nicht möglich.
- (2) Bewerbungen werden nur über das Online-Formular entgegengenommen.
- (3) Nach erfolgter Online-Anmeldung wird automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail verschickt.

3. Teilnahmevoraussetzungen und Buchungsbestätigung

- (1) Für die Teilnahme an der Weiterbildung müssen ggf. bestimmte (formale und/oder persönliche) Anforderungen erfüllt sein. Diese können der Programmwebseite bzw. den jeweiligen Informationen zur Anmeldung entnommen werden. Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen der Online-Anmeldung durch Upload geeigneter Dokumente einzureichen.
- (2) Es können i.d.R. maximal 24 Personen an einer Weiterbildung teilnehmen.
- (3) Nach entsprechender Prüfung der Bewerbungsunterlagen und vor Beginn der Weiterbildung wird zu einer Informationsveranstaltung mit persönlichem Bewerbungsverfahren eingeladen.
- (4) Eine verbindliche Zulassung zur Weiterbildung erfolgt im Anschluss der Informations- und Entscheidungsveranstaltung.

4. Durchführung und Teilnahme

- (1) Die gewählte Weiterbildung wird ab einer Teilnehmendenzahl von i.d.R. 14 Personen durchgeführt.
- (2) Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, kann einer Weiterbildung von der Universität Oldenburg abgesagt werden. Darüber werden Sie rechtzeitig (i.d.R. spätestens 8 Wochen vor Start der Weiterbildung) informiert.
- (3) Über eine Rückerstattung von bereits entrichteten Entgelten hinaus sind weitere Ansprüche ausgeschlossen.
- (4) Die Teilnahme an Online- bzw. Präsenzterminen ist grundsätzlich verpflichtend.

5. Abmeldung

- (1) Eine Abmeldung von einer Weiterbildung ist seitens der Teilnehmenden mit einer Frist von 6 Wochen zum Semesterende nur schriftlich möglich.
- (2) Die Beendigung seitens der Universität ist aus wichtigen Gründen jederzeit möglich. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung der Entgelte und die nicht regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen.

6. Leistungen der Universität Oldenburg

Die Leistungen der Universität Oldenburg im Rahmen einer Weiterbildung beinhalten:

- die Bereitstellung von Informations- und Lernmaterialien (digital) zu Beginn der Weiterbildung,
- die Organisation der Präsenz-/Onlineveranstaltungen der Weiterbildung
- die Beratung und Begleitung während der Weiterbildung durch das Programmteam und die Lehrenden,
- die Bereitstellung einer internetgestützten Lernumgebung und deren Support,
- die Durchführung und Bewertung der Prüfungen,
- die Ausstellung einer Bescheinigung bzw. eines Zertifikates zum Ende der Weiterbildung, wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

7. Bescheinigung und Zertifikat

- (1) Eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Weiterbildung wird ausgestellt, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ausreichend an den verpflichtenden Online-/Präsenzterminen teilgenommen hat-
- (2) Ein Zertifikat für die Weiterbildung wird ausgestellt, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ausreichend an den verpflichtenden Online-/Präsenzterminen teilgenommen hat, alle Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht wurden und keine offenen Zahlungspflichten bestehen.

8. Datenschutzhinweis

- (1) Die Daten der Teilnehmenden werden gemäß § 17 NHG sowie den Datenschutzrichtlinien der Universität Oldenburg (<https://www.uni-oldenburg.de/datenschutzerklaerung>) und des C3L (<https://uol.de/c3l/daten-schutz>) erhoben und gespeichert sowie zur Durchführung der jeweiligen Weiterbildung genutzt.
- (2) Die Universität Oldenburg gewährleistet, dass innerhalb der gewählten Weiterbildung ausgetauschte persönliche und firmenbezogene Daten vertraulich behandelt werden und Dritten nicht zugänglich sind.
- (3) Die Teilnehmenden der Weiterbildung verpflichten sich, (a) alle im Zusammenhang mit der Weiterbildung erlangten Informationen vertraulich zu behandeln und (b) keine Daten von anderen Teilnehmenden aus der gewählten Weiterbildung (persönliche oder unternehmensbezogene Daten) Dritten zugänglich zu machen – auch über die Laufzeit der Weiterbildung hinaus.

9. Schweigepflicht

- (1) Die Teilnehmenden der Weiterbildung verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit der Weiterbildung erlangten Informationen vertraulich zu behandeln.
- (2) Es dürfen keine Daten von anderen Teilnehmenden aus der gewählten Weiterbildung (persönlich oder unternehmensbezogene Daten) Dritten zugänglich gemacht werden.
- (3) Die Teilnehmenden müssen insbesondere die Schweigepflicht gemäß § 203 StBG sowie die Beachtung des Zeugnisverweigerungsrechts nach §§ 53, 53a StPO einhalten.
- (4) Die Schweigepflicht gilt auch über die Beendigung der Weiterbildung hinaus.

¹ Mit dem Begriff „Weiterbildung“ sind einerseits ganze Programme gemeint, die nur als Gesamtpaket gebucht werden können. Andererseits sind damit einzelne Bausteine (Module, Seminare o.Ä.) einer Weiterbildung gemeint, sofern diese (gem. Online-Anmeldung) einzeln buchbar sind.